

Herrn  
Harry Wolf  
Amt für Mittel- und Hochschulen  
Grabenstrasse 11  
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 13. Dezember 2006

**VERNEHMLASSUNG ZUM BERICHT DER "ARBEITSGRUPPE FÜR DIE MAR-REVISION"  
VOM 29. SEPTEMBER 2006**

Sehr geehrter Herr Schwager  
Sehr geehrter Herr Wolf

Die Teilkonferenz Mittelschulen und damit Bildung Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, zum Bericht der „Arbeitsgruppe für die MAR-Revision“ vom 29. September 2006 Stellung zu nehmen. Wir hoffen, dass unsere Anliegen in der kantonalen Stellungnahme berücksichtigt werden. Unsere Stellungnahme folgt den Anträgen, wie sie auf Seite 3 des Berichts zusammenfassend dargestellt sind.

**Grundsätzliches**

Auch wenn den grundsätzlichen Anliegen der einzelnen Änderungsvorschläge im Prinzip zugestimmt werden kann, so ist doch die konkrete Umsetzung bei etwas distanzierterer Betrachtung ernüchternd. Man muss festhalten, dass von den Reformideen des MAR 95 nicht mehr viel zu spüren ist, auch wenn die Arbeitsgruppe behauptet, es handle sich nur um eine kleine Revision. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit des fächerübergreifenden Arbeitens, welche wir nach wie vor als wichtiges Anliegen werten. Das wird zwar weiterhin postuliert, aber die Änderungen erschweren diese Möglichkeit massiv. Der bisher geltende Verrechnungsmodus garantiert zwar noch keine Interdisziplinarität, wie das die Arbeitsgruppe richtigerweise schreibt (S. 14), aber er hat es **ermöglicht**. Der neue Verrechnungsmodus verhindert bzw. verunmöglicht dies weitgehend. Zudem lässt der grosse Spardruck, unter dem die Gymnasien stehen, befürchten, dass es sich beim fächerübergreifenden Arbeiten mehrheitlich um Alibiübungen handeln wird. Teamteaching-Projekte beispielsweise stehen zumindest in der momentanen Situation nicht zur Diskussion.

Man wird den Eindruck nicht los, dass der Pragmatik des Alltags nachgegeben wird, dass eine Rückkehr zu bekannten Ufern im Vordergrund steht. Die Aufwertung der einzelnen Fächer bzw. Fachbereiche erfolgt durch Notendruck und man sucht „irgendwie“ (D, M, Schwerpunktfach sollen doppelt zählen) eine Lösung, die möglichst allen Partikularinteressen gerecht wird.

**1. Stellung der naturwissenschaftlichen Fächer**

Dem Grundsatz, dass die naturwissenschaftlichen Fächer aufgewertet werden sollen, stimmen wir zu. Das Anheben der %-Anteile ist aus unserer Sicht eine richtige Massnahme. Schaut man jedoch genau hin, dürfte es allerdings mehrheitlich eine Alibiübung sein. Die Arbeitsgruppe stellt ja selber fest, dass nur wenige Kantone davon betroffen sind (S. 14). Wir vermuten, dass kein einziges Gymnasium an der

Studentenafel „drehen“ wird, solange es im neuen %-Bereich liegt. Das macht wohl auch keinen Sinn, wenn man weiss, dass die Ergebnisse von EVAMAR II eventuell eine solche Änderung notwendig machen.

Dass die einzelnen Fächer aufgeteilt werden und nun wieder einzeln zählen, mag eine „Aufwertung“ sein. Mehr Qualität wird dadurch aber nicht garantiert. Die Aufteilung widerspricht, wie wir in der Einleitung festgehalten haben, dem Grundsatz des fächerübergreifenden Arbeitens. Wenn man verlangen würde, dass eines der naturwissenschaftlichen Fächer als Prüfungsfach zu gelten hat, würde die Aufwertung auf nachhaltigere Weise erreicht.

### **2. Stellung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer**

Wenn die Stellung der naturwissenschaftlichen Fächer durch deren Trennung verbessert werden soll, so muss dies logischerweise bei dieser Fächergruppe auf dieselbe Art und Weise geschehen. Wir lehnen es ab, dass die Einführung in Wirtschaft und Recht ebenfalls ein eigenständiges Fach werden soll. Auch hier wird wiederum missachtet, dass Wirtschaft sehr wohl etwas mit Geografie zu tun hat, dass Geschichte/Staatskunde und Recht aufs engste verbunden sind. Dass eine Einführung zu erfolgen hat, steht für uns ausser Zweifel. Allerdings soll dies nicht zu einer eigenen Maturanote führen. Wenn eine Schule diese Einführung als separates Fach anbieten will, dann müsste es wie bisher mit einem anderen Fach (Geografie **oder** Geschichte) verrechnet werden. Wenn die Einführung fächerübergreifend erfolgt, wird dies automatisch geschehen.

Wenn jedoch das Fach W&R eigenständig geführt wird, unterstützen wir die Anforderung, dass die Lehrkräfte über eine entsprechende Ausbildung, sprich Master-Abschluss, verfügen müssen.

### **3. Sprachenwahl**

Wir sind mit der Lockerung der Sprachenwahl einverstanden und finden es auch richtig, dass weiterhin mindestens zwei Landessprachen unterrichtet werden müssen.

### **4. Philosophie als Grundlagenfach**

Der Wert der Philosophie wird von uns in keiner Weise in Frage gestellt und wir unterstützen den Antrag im Prinzip. Wir finden die Forderung in der Form jedoch problematisch, weil auch andere Fächer diesen Anspruch erheben könnten. Hier wird die Grundsatzfrage angesprochen, ob je nach Kanton unterschiedlich viele Maturitätsfächer zählen. Wir könnten uns auch vorstellen, dass jeder Kanton (jede Schule) frei ist, ein bestimmtes weiteres Fach als Grundlagenfach anzubieten. Dann wäre die Anzahl der Fächer dieselbe. Neben verschiedenen Schwerpunktfächern gäbe es auch noch bei einem Grundlagenfach Unterschiede. Die Auswirkungen auf die %-Anteile können wir jedoch momentan nicht abschätzen.

### **5. Informatik als Ergänzungsfach**

Wir unterstützen diesen Antrag, auch wenn dadurch die anderen Ergänzungsfächer zusätzliche „Konkurrenz“ erhalten.

### **6. Aufwertung der Maturaarbeit**

Wir sind einverstanden, dass für die Maturaarbeit eine Note gesetzt wird, welche im üblichen Rahmen für das Bestehen der Matura zählt. Wie die Arbeitsgruppe sind wir der Meinung, dass die Nichtzulassung zur Matur bei einer ungenügenden Maturaarbeit, eine zu einschneidende Massnahme darstellt. Allerdings wird dadurch die Maturaarbeit nicht unbedingt aufgewertet und es wird möglich sein, dass jemand keine genügende Maturaarbeit schreibt und ihr/ihm dennoch Hochschulreife zugestanden wird. Deshalb darf es zumindest keine Nachbesserungsmöglichkeit geben.

**7. Doppelte Gewichtung der Noten von Erstsprache, Mathematik und des Schwerpunktfaches**

Grundsätzlich sind wir für eine leichte Verschärfung der Anforderungen. Wir sind uns jedoch nicht sicher, ob dies der richtige Weg ist. Für Fremdsprachige wird beispielsweise eine zusätzliche Hürde eingebaut. Wie in der Einleitung angetönt, erhält man hier den Eindruck, dass irgendwie alle zufrieden gestellt werden müssen. Wenn jedoch eine Verdoppelung, dann sind unserer Meinung nach die richtigen Fächer gewählt.

**8. Fächerübergreifendes Arbeiten**

Diese Forderung begrüssen wir sehr. Dass die Forderung aber durch die von der Kommission angestrebten strukturellen Änderungen unterlaufen wird, haben wir an anderen Stellen erläutert.

**9. Universitärer Masterabschluss für Lehrkräfte**

Wir unterstützen diese Forderung.

**10. Systematisches Qualitätsmanagement**

Dass die Schulen ihre Qualität systematisch überprüfen und verbessern, zählt auch zu unseren Anliegen. Das soll aber Sache der Kantone sein. Wenn man aus politischen Gründen ein Zeichen setzen will, dann reicht Art. 17<sup>bis</sup>, Abs. 1. Den Absatz 2 dieses Artikels lehnen wir entschieden ab.

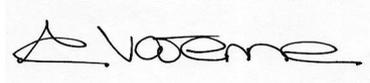
**11. Abweichungen vom MAR**

Wir haben keine Einwände.

**Empfehlungen**

Die vorgeschlagene Überprüfung der Ausbildungsdauer, der Bildungsziele und der zweisprachigen Maturität im Rahmen einer grundlegenden Reform ist sinnvoll. Wir möchten aber festhalten, dass wir uns für eine mindestens vier-jährige Ausbildungsdauer aussprechen.

Freundliche Grüsse  
Bildung Thurgau



Anne Varenne  
Präsidentin ad interim



Dr. Heinz Hafner  
Präsident TKMS